

Maskengegner blitzen beim Gericht ab

Geärgert hatten sich über die Maskentragpflicht bei Schulkindern einige – manche so sehr, dass sie gegen die Behörden Strafanzeige wegen versuchter einfacher Körperverletzung und Nötigung einreichten. Übrig bleiben vor allem Verfahrenskosten.

Elena Stojkova

SCHAFFHAUSEN. Hoch umstritten war die Maskentragpflicht für Primarschulkinder, die Anfang des Jahres aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Coronafallzahlen eingeführt wurde: Im Januar und bis Mitte Februar mussten Schülerinnen und Schüler der ersten bis sechsten Klasse den Unterricht mit Maske bestreiten, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II mussten dies schon vorher. Viele fanden die Maskentragpflicht dringend nötig, für andere war sie absolut unangebracht. Diese Diskussionen scheinen vielen weit weg und zumindest momentan nicht präsent zu sein. Doch nicht fürs Obergericht Schaffhausen: Erst kürzlich musste es sich noch mit Strafanzeigen von Eltern beschäftigen, die sich damals massiv daran störten, dass ihre Kinder in der Schule einen Mund- und Nasenschutz tragen mussten.

Gegen sämtliche Mitglieder des Regierungsrats sowie gegen den Kantonsarzt hatte eine Mutter Ende Januar Strafantrag erhoben: wegen versuchter einfacher Körperverletzung, Tötlichkeit, Nötigung und Amtsmisbrauch, wie es in der Verfügung vom Obergericht heisst. Doch die Staatsanwaltschaft nahm die Strafunteruchung nicht anhand. Dies kann sie tun, wenn offensichtlich ist, dass keine strafbaren Handlungen vorliegen. Mit dieser Nichtanhandnahme war die Mutter nicht einverstanden: Dagegen erhob sie Beschwerde beim Obergericht. Sie wollte eine Strafunteruchung.

Berechtigt zur Beschwerde?

Das Obergericht forderte daraufhin eine Zustimmung des Kindsvaters zur Prozessführung, genauso wie ein schriftliches Einverständnis der Kinder im Alter von 13 und 15 Jahren. Doch dies lieferte die Mutter

Die Mutter erhob Strafanzeige gegen sämtliche Mitglieder des Regierungsrats sowie gegen den Kantonsarzt.

nicht. Die grosse Frage war: Ist sie dann überhaupt berechtigt, sich wegen der Nichtanhandnahme der Staatsanwaltschaft im Namen ihrer Kinder zu beschweren? Schliesslich war nicht sie selbst betroffen, und die Beschwerde hatte sie in ihrem eigenen Namen sowie als gesetzliche Vertreterin ihrer Kinder erhoben.

Ohne Einverständnis der Kinder

Für wichtige rechtliche Vorkehren wie eine Prozessführung sei die Zustimmung beider Eltern erforderlich, heisst es in der Verfügung des Obergerichts. Denn Hinweise, dass die Beschwerdeführerin das alleinige Sorgerecht innehat, bestünden nicht. Im Bezug auf die Maskentragpflicht seien die Kinder urteilsfähig, hält das Gericht fest: Auch das Einverständnis der Kinder hatte die Mutter aber nicht eingereicht. Deswegen beschloss das Gericht, nicht auf die Beschwerde einzutreten.

400 Franken muss die Mutter für das Verfahren bezahlen.

Den SN liegt eine zweite, ähnliche Verfügung des Obergerichts vor. Gegenstand ist ebenfalls die Ausweitung und Verlängerung der Maskentragpflicht. Gegen diese Verfügung des Kantonsärztlichen Dienstes erhob ein Schaffhauser Schüler, vertreten durch seine Eltern, Rekurs beim Regierungsrat und Beschwerde beim Obergericht. Die Beschwerdeführer wollten erreichen, dass die Maskentragpflicht ab der ersten Klasse aufgehoben wird; wenn nicht auf allen Stufen, so zumindest bis zur dritten Klasse. Der Regierungsrat und der Kantonsärztliche Dienst beantragten die Abweisung der Beschwerde. Zunächst hielten die Beschwerdeführer an ihren Anträgen fest, Ende März aber wurde die Beschwerde zurückgezogen – und ist damit erledigt. 200 Franken muss die Familie für die Umstände bezahlen.

EDU beschliesst Nein-Parole zu den kantonalen Vorlagen

SCHAFFHAUSEN. Die EDU Schaffhausen hat zum Corona-Solidaritätsbeitrag die Nein-Parole beschlossen. Die Corona-Hilfsreserven seien randvoll, schreibt die Partei in ihrer Mitteilung. Die Initiative mache Versprechen, die sie nicht halten könne. Zusätzliche Einnahmen würden in die Staatskasse fliessen, die bereits übertoll sei. Auch zur zweiten kantonalen Vorlage, dem Energie- und Klimafonds sagt die EDU mehrheitlich Nein. Um das Klima zu schützen sei jedes Mittel recht. Die Pandemie oder der Ukraine-Krieg zeige, wie rasch sich die Verhältnisse ändern könnten. Der Endlos-Fonds wäre in schlechteren Zeiten deshalb wie eine finanzielle Fussfessel und müsse in dieser Form abgelehnt werden.

Zwei weitere Nein-Parolen fasst die EDU zu den nationalen Vorlagen. Das Filmgesetz lehnt sie grossmehrheitlich ab. Die Filmlobby werde bereits mit genug hohen Beiträgen aus den Serafe-Gebühren unterstützt, heisst es dazu in ihrer Medienmitteilung. Ein einstimmiges Nein gab es zum Transplantationsgesetz. Wenn man nicht Nein gesagt habe, habe man Ja gesagt – diese Umkehr der Grundprinzipien sei eine Verletzung vom Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit und Würde. In einem Rechtsstaat dürfe Schweigen niemals als automatische Zustimmung gewertet werden, schreibt die Partei weiter. Zur Frontex gab es von der EDU mehrheitlich ein Ja. (r.)



Klassik für Kids Schulkinder besuchen das MCS-Kammerorchester

Camille Saint-Saëns komponierte mit seinem «Karneval der Tiere» eine Suite, die sich besonders gut eignet, die jüngsten Hörer mit der klassischen Musik vertraut zu machen. Im ersten Schulklassenkonzert seit geraumer Zeit im Rahmen von Schaffhausen Klassik musizierte das Kammerorchester des

Musik-Collegiums Schaffhausen (MCS) unter der Leitung von Annedore Neufeld gestern im St. Johann für und mit einer grossen Schar von Schulkindern und ihren Lehrerinnen und Lehrern. Das Konzert für die Erwachsenen spielt das MCS-Kammerorchester dann morgen Sonntag. BILD MICHAEL KESSLER

GF geht Kooperation mit mexikanischer Bocar Group ein

SCHAFFHAUSEN. GF Casting Solutions, eine Division von Georg Fischer (GF), vereinbart eine globale Zusammenarbeit mit der Bocar Group aus Mexiko. Das geben die Unternehmen in einer Mitteilung bekannt. Bocar und die Division von GF sind beide auf Leichtmetalle spezialisiert. Durch das Übereinkommen sollen Synergien entstehen.

«Wir freuen uns über die neue Zusammenarbeit», lässt sich GF-Geschäftsführer Andreas Müller zitieren. Carlos Vasto, Leiter der Division GF Casting Solutions, ergänzt: «Die beiden Gusspezialisten werden neue Komponenten entwickeln können, die für umweltfreundliche Fahrzeuge essenziell sind.» Auch die Bocar Group zeigt sich ob der Kooperation erfreut. Das mexikanische Unternehmen wurde vor 60 Jahren gegründet und ist in erster Linie in der Automobilindustrie tätig. (kfe)

International School Schaffhausen nimmt Flüchtlingsschulkinder auf

Die internationale Privatschule im Mühlental hat geflüchtete Kinder aus der ukrainischen Kriegsregion aufgenommen. Ein Engagement, das für die Schule selbstverständlich ist, sagt Leiterin Gundula Kohlhaas.

Alexander Vitolic

SCHAFFHAUSEN. Zum jetzigen Zeitpunkt sind es vier Jugendliche verschiedener Altersgruppen, die bereits einen Platz in einem der Klassenzimmer der International School of Schaffhausen (ISSH) zugesichert bekommen haben. Nach den Sommerferien kommen voraussichtlich fünf weitere dazu, wobei drei davon zusammengehören: es sind Drillings. Natürlich kostenfrei.

«Ein, zwei Schülerinnen oder Schüler mehr vertritt jede Klasse», ist Gundula Kohlhaas, Schulleiterin der ISSH, überzeugt. Dementsprechend problemlos sei die Aufnahme verlaufen, auch wenn die Lehrpersonen kein Ukrainisch verstehen: «Viele der Kinder sprechen sehr gut Englisch, aber nur wenig oder gar kein Deutsch.» Die ISSH bietet zwar auch Deutschunterricht an, aber die Schulsprache ist Englisch. Das erleichtere vor allem älteren Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den Unterrichtsstoff, so Kohlhaas.

«Es ist wichtig, dass wir in einem Aufnahmegericht mit der betroffenen Familie besprechen, wohin der weitere Weg führen soll.» Möchte sie vorerst in der Schweiz bleiben und die Eltern einen Beruf ausüben, empfiehlt Kohlhaas deshalb einen zeitnahen Einstieg in die Schweizer Regelschule, um bes-

ser Deutsch zu lernen. Eine der Familien warte hingegen für die Weiterreise auf ein Visum für Kanada, während der Vater dem Hauswirtschaftsdienst an der Schule bei täglichen Arbeiten zur Hand geht. Da macht der Besuch der ISSH umso mehr Sinn. Grundsätzlich beobachte sie aber, sagt Kohlhaas, dass die meisten einfach wieder bald zurück in ihre Heimat wollen.

Toleranz als Grundprinzip

Dass die ISSH mit dem Engagement etwas dazu beitragen kann, dass diese Kinder und ihre Familien in der Schweiz etwas zur Ruhe kommen können, erfüllt die Schulleiterin mit Freude. Die Schule lebe von dieser offenen Begegnungskultur: «Das Prinzip der Toleranz ist tief in unserem Programm verankert, denn wir sind keiner Leitkultur verpflichtet: Alle sind willkommen.»

EVP sagt Ja zum Energie- und Klimafonds

SCHAFFHAUSEN. Die EVP Schaffhausen kann der Volksinitiative Corona-Solidaritätsbeitrag nichts abgewinnen. Sie lehnt sie deshalb einstimmig ab, wie sie in einer Mitteilung schreibt. Der Teilrevision des Baugesetzes – der Schaffung eines Energie- und Klimafonds – stimmten die Mitglieder an der Parteiversammlung hingegen ebenso klar zu. Für die EVP sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Schaffhausen bis dato über kein separates grüffiges Energiegesetz verfüge.

Die Partei beteiligte sich aktiv an der Unterschriftensammlung für das nationale Referendum gegen das neue Transplantationsgesetz. Dementsprechend lehnt sie die geplante erweiterte Widerspruchslösung klar ab. Dies in der festen Überzeugung, dass die Entnahme von Organen eine höchst ethische Frage darstellt und deshalb eine klare Zusage des Spenders zu Lebzeiten nötig sei. Die Zustimmung für die Erweiterung von Frontex erfolgte einstimmig. Zu klar seien die Nachteile bei einer Ablehnung der Vorlage. Den bekannten Missständen bei Rückführungen von Asylsuchenden sei jedoch entschieden entgegenzutreten. Deshalb begrüsse die EVP die explizite Stärkung der Grundrechte von Asylsuchenden durch die Schaffung von zusätzlichen Beobachtern in diesem Bereich. Die Änderung des Filmgesetzes stiess bei einer grossen Mehrheit der EVP-Mitglieder ebenfalls auf Zustimmung. (r.)

Remondis schluckt Aargauer Verwerter von Sondermüll

SCHAFFHAUSEN. Die Remondis Schweiz AG, ein Unternehmen für Recycling und Entsorgungslösungen mit Hauptsitz in Schaffhausen, übernimmt alle Aktien der Aargauer Chiresa AG. Das geben die beiden Unternehmen in einer Medienmitteilung bekannt. Rückwirkend per 1. Januar dieses Jahres wird Chiresa, eine Vorreiterin in der Schweizer Sonderabfallverwertung und -aufbereitung, in Remondis integriert. Geschäftsführer bleibt Thomas Fuhrer.

Mit der Übernahme will Remondis die Bereiche Sonderabfälle und Chemie stärken. Das Unternehmen Remondis Schweiz AG beschäftigt knapp 300 Mitarbeitende an sieben Standorten in der Schweiz. Remondis ist Teil der deutschen Rethmann-Gruppe und in ganz Europa sowie in Asien und Australien präsent. (kfe)